



GEMEINDE ST. URSEN

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 9. Mai 2025, 20:00 bis 21:15 Uhr im Saal der Pfarreiwirtschaft

Anwesend:	50	Stimmberchtigte Personen
Gäste:		- Aebischer Verena, Gemeindeschreiberin - Dema Cerkini Bukurije, Finanzverwalterin
Pressevertreter:		- Cordula Blanc, Freiburger Nachrichten
Vorsitz:		Piller Mahler Marie-Therese
Protokoll:	Aebischer Verena	Gemeindeschreiberin
Publikation:		- Mitteilungsblatt Mai 2025 - Amtsblatt Nr. 17 vom 25. April 2025 - Gemeindehomepage
Stimmenzähler:		- Stéphanie Stritt - Jonas Jungo - Bernhard Schafer

1

0.11.2 Gemeindeversammlung **Genehmigung der Traktandenliste**

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Eine spezielle Begrüssung richtet sie an:

- Die anwesenden ehemaligen Mitglieder und Ammänner des Gemeinderates.
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Mario Novak, Präsident).
- Die Vertreter des Pfarreirates.

Gemeinderat Alex Kriebel, seit Januar 2025 im Gemeinderat, stellt sich kurz vor.

Die Gemeindepräsidentin informiert die Anwesenden, dass die Versammlung zur Erleichterung der Protokollerstellung aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht. (*Die Aufnahme wird gestartet.*)

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024; Genehmigung
2. Zusatzkredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
 - Erfolgsrechnung 2024
 - Investitionsrechnung 2024
 - Bilanz per 31.12.2024
4. Gesundheitsversorgung Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitez»
5. Verpflichtungskredit LED-Sanierung Fussballplatz; Genehmigung
6. Verpflichtungskredit Sanierung Reservoir Bergli; Genehmigung
7. Verpflichtungskredit Leitungersatz Engertswil; Genehmigung
8. Schulzahnpflegereglement; Genehmigung

9. Abgeschlossene und laufende Projekte; Information
10. Verschiedenes

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Traktandenliste zu genehmigen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nicht ergänzt und stillschweigend genehmigt.

2

0.12.0.020 Protokolle

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024; Genehmigung

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegen und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden. Ein Beschlussauszug wurde im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Auf die Verlesung wird verzichtet.

Der Gemeinderat hat das Protokoll zu Handen der heutigen Gemeindeversammlung an seiner Sitzung vom 6. Januar 2025 genehmigt.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3

7.90.0.010 Ortsplanung

Zusatzkredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung

Text aus der Botschaft

Gemeinderat Noah Fasel

Am 20. April 2012 hat die Gemeindeversammlung St. Ursen den Kredit zur Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt. Gemäss dem damaligen Kenntnisstand und aufgrund Erfahrungen aus der Vergangenheit, wurde mit Gesamtkosten von CHF 95'000.00 und einer Verfahrensdauer von ca. 3 Jahren gerechnet.

Das Genehmigungsdossier wurde anschliessend im Dezember 2015 eingereicht. Die daraufhin folgenden Meilensteine im Projekt Ortsplanungsrevision sind untenstehend kurz aufgelistet.

- | | |
|-----------------|--|
| April 2012: | Kreditgenehmigung GV |
| Dezember 2015: | Einreichung des Genehmigungsdossier |
| März 2018: | Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs |
| September 2018: | Genehmigung der Gesamtrevision unter Vorbehalt der Anpassungen |
| September 2020: | öffentliche Auflage nach Änderungen |
| Februar 2021: | Einreichung der überarbeiteten Fassung |
| Dezember 2023: | Erhalt des Gesamtgutachtens zur Schlussprüfung |
| Januar 2024: | Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs |
| April 2024: | Genehmigung der Gesamtrevision unter Vorbehalt der Anpassungen |
| September 2024: | Genehmigung der überarbeiteten Fassung |

Okt.-Nov. 2024: öffentliche Auflage nach Änderungen
 November 2024: Einreichung der überarbeiteten Fassung zur Schlussprüfung an den Kanton

Die durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren massiven Verzögerungen und Nachbearbeitungen führten insbesondere beim beauftragten Planungsbüro zu erheblichen Mehraufwänden. Um das langwierige Projekt nicht weiter zu verzögern und sämtliche übergeordnete Fristen des Kantons einzuhalten, wurde der Grossteil der Ausgaben sukzessive über die Jahre getätigten.

Um diese Mehraufwände ordnungsgemäss begleichen zu können, wird der Gemeindeversammlung nun ein entsprechender Zusatzkredit beantragt.

Genehmigter Kredit 2012	CHF	95'000.00
Bisherige Ausgaben	CHF	176'877.45
Noch zu erwartende Ausgaben ca.	CHF	6'000.00
Beantragter Zusatzkredit	CHF	90'000.00
Gesamtkredit	CHF	185'000.00

Jährliche Folgekosten

Bereits im Jahr 2016 wurde der erste Teil der Planungskosten aktiviert und wird seither ordentlich während 10 Jahren (bis 2026) abgeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt auf dem Betrag von CHF 77'722.90. Der Restbetrag des Gesamtkredits von CHF 101'277.10 wird im Folgejahr abgeschrieben, sobald das Projekt abgeschlossen ist (voraussichtlich ab dem Jahr 2026).

Abschreibungsbetrag	CHF	107'277.10
Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	1'609.16
Kalkulatorische Abschreibung 10 %	CHF	10'727.71
Total jährliche Folgekosten	CHF	12'336.87

Finanzierung

Der Betrag von CHF 90'000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten finanziert.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher: Mario Novak

Die Finanzkommission hat einstimmig entschieden, den Zusatzkredit Ortsplanungsrevision zur Genehmigung zu empfehlen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit Ortsplanungsrevision von CHF 90'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 49 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Beschluss erhoben.

9.30.1.010	Jahresrechnung und -berichte
Jahresrechnung 2024; Genehmigung	
4	- Erfolgsrechnung 2024
	- Investitionsrechnung 2024
	- Bilanz per 31.12.2024

Text aus der Botschaft
Gemeinderätin Patricia Schafer

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 329'192.86**. Budgetiert war ein Verlust von CHF 18'480.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 347'672.86 ist insbesondere auf einen höheren Fiskalertrag zurückzuführen.

Besonders die allgemeinen Gemeindesteuern tragen massgeblich zum positiveren Rechnungsabschluss bei. So sind die Einkommenssteuern für natürliche Personen um rund CHF 155'000 höher ausgefallen und es wurden auch rund CHF 219'000 Einkommenssteuern aus Vorjahren verzeichnet. Gleichzeitig weist die Jahresrechnung eine höhere Vermögensteuer von rund CHF 40'000 und höhere Steuern auf Kapitalleistungen von rund CHF 34'000 auf. Im Bereich der Sondersteuern fielen zwar die Grundstücksgewinnsteuer um rund CHF 65'000 und die Handänderungssteuer um rund CHF 80'000 tiefer aus, jedoch wurden höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern verzeichnet (rund CHF 16'000).

Zudem haben tiefere Nettoausgaben insbesondere in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (- CHF 20'000), Bildung (- CHF 42'000), sowie Soziale Sicherheit (- CHF 55'000) zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses beigetragen. Diese Abweichungen vermochten die höheren Ausgaben im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (+ CHF 59'000) als auch im Bereich der Gesundheit (+ CHF 58'000) zu kompensieren.

Diese insgesamt höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben vermochten denn auch, die um rund CHF 53'000 zu hoch budgetierte Entnahme aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens zu kompensieren. Mit diesem ausserordentlichen Ertrag darf bis ins Jahr 2031 gerechnet werden. Die Anpassung der Aufwertungsreserve ist aufgrund von Korrekturen bei den Anlagen im Zusammenhang mit dem Übergang zu HRM2 zurückzuführen, welche bereits in der Jahresrechnung 2023 erfolgsneutral korrigiert wurden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2024 war diese Anpassung jedoch noch nicht gemacht.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2024 nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	874'600.70	71'378.70	822'120.06	72'280.05
		803'222.00		749'840.01
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	148'157.88	10'042.19	125'265.93	20'186.46
		138'115.69		105'079.47
2 Bildung Netto Aufwand	1'862'703.67	122'795.89	1'715'375.80	101'549.99
		1'739'907.78		1'613'825.81
3 Kultur, Sport und Freizeit Netto Aufwand	90'851.78	3'594.80	63'061.05	3'570.00
		87'256.98		59'491.05
4 Gesundheit Netto Aufwand	821'323.87	2'919.00	746'690.59	2'991.20
		818'404.87		743'699.39
5 Soziale Sicherheit Netto Aufwand	643'303.30	1'408.70	627'534.85	1'401.70
		641'894.60		626'133.15

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	471'424.06	101'016.53	468'852.32	146'118.59
Netto Aufwand		370'407.53		322'733.73
7 Umweltschutz und Raumordnung	522'105.35	476'836.40	586'953.00	522'388.04
Netto Aufwand		45'268.95		64'564.96
8 Volkswirtschaft	18'108.35	742.50	31'282.45	644.00
Netto Aufwand		17'365.85		30'638.45
9 Finanzen und Steuern	162'871.69	5'153'908.80	180'453.78	4'687'363.48
Netto Aufwand	4'991'037.11		4'506'909.70	

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Verlust von CHF 3'358.56 und einen Deckungsgrad von 97.92 % (Vorjahr 74 %) aus. Seit dem Rechnungsjahr 2023 werden zwei Fonds bei der Wasserversorgung geführt (GewG). Es sind dies der Fonds Werterhalt der Wasseranlagen und der Fonds für den Rechnungsausgleich der Betriebsrechnung. Jährlich wird der Fonds für Werterhalt durch die Einnahmen aus Grundgebühren gespiesen. Er dient zur Finanzierung der Folgekosten aus den Investitionen (Nettoaufwand aus Abschreibung und Zinsen).

Die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung weist einen Gewinn von CHF 12'471.97 und einen Deckungsgrad von 106.42 % (Vorjahr 116 %) aus. Wie auch bei der Wasserversorgung wurden hier seit dem Rechnungsjahr 2023 zwei Fonds eingerichtet, um die Finanzierung der ARA-Anlagen und den Betrieb sicherzustellen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 11'947.34 und einem Deckungsgrad von 88.58 % (Vorjahr 82 %) ab. Dieser wird aus dem Fonds für Rechnungsausgleich finanziert.

Im Jahr 2024 wurde deutlich weniger investiert als budgetiert. **Die Investitionsausgaben belaufen sich auf CHF 749'050.04**, budgetiert waren CHF 3'567'650.00. Vorgesehen waren Projekte wie die Teilsanierung sowie Erweiterung des Schulhauses, die Sanierung der Schwandholzstrasse, die Hofzufahrten, die Sanierung des Pumpwerks Gauchetli sowie diverse Gewässerverbauungsprojekte. Weiter waren bei den Gewässerverbauungen Schutzmassnahmen in Tasberg und die Sanierung der Ableitung von Oberflächenwasser in Etiwil geplant. Informationen zum aktuellen Stand der offenen Kredite kann der Verpflichtungskreditkontrolle im Anhang 9 entnommen werden.

Zusammenzug Investitionsrechnung 2024 nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	31'771.70			
Netto Ausgaben		31'771.70		
2 Bildung	49'516.05		15'018.40	
Netto Ausgaben		49'516.05		15'018.40
3 Kultur, Sport und Freizeit	133'843.30	30'000.00	9'260.00	
Netto Ausgaben		103'843.30		9'260.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	439'014.10	482'500.00	64'169.15	17'000.00
Netto Ausgaben				47'169.15
Netto Einnahmen		43'485.90		
7 Umweltschutz und Raumordnung	94'904.89	34'604.34	86'622.50	172'005.15
Netto Ausgaben		60'300.55		
Netto Einnahmen			85'382.65	

Der Gemeinderat von St. Ursen verfolgt die finanzielle Situation der Gemeinde stets mit Aufmerksamkeit und setzt ein grosses Augenmerk auf eine konsequente Einhaltung der Budgets durch die Ressortverantwortlichen.

Die Bilanzsumme am 31.12.2024 beträgt CHF 16'307'951.52. **Der Bilanzüberschuss am 31.12.2024 beläuft sich auf CHF 5'841'045.93.**

Zusammenzug Bilanz per 31.12.2024

		Bestand per 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2024
1	Aktiven	16'393'625.82			16'307'951.52
10	Finanzvermögen	9'254'458.37	16'447'135.00	16'498'517.01	9'203'076.36
100	Flüssige Mittel und krzf Geldanalgen	3'687'738.37	6'142'343.38	6'799'304.69	3'030'777.06
101	Forderungen	1'561'278.40	5'578'953.97	4'968'133.07	2'172'099.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzung		4'723'470.00	4'723'470.00	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5'241.60	2'367.65	7'609.25	
107	Langfristige Finanzanlagen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV	4'000'000.00			4'000'000.00
14	Verwaltungsvermögen	7'139'167.45	758'310.04	792'602.33	7'104'875.18
140	Sachanlagen VV	5'420'172.59	654'550.49	723'410.29	5'351'312.79
142	Immaterielle Anlagen VV	109'827.17	30'190.20	12'462.39	127'554.98
145	Beteiligungen, Grundkapital	85'880.00			85'880.00
146	Investitionsbeiträge	1'523'287.69	73'569.35	56'729.65	1'540'127.39
2	Passiven	16'393'625.82	8'221'985.94	8'307'660.24	16'307'951.52
20	Fremdkapital	4'450'472.34	7'496'561.72	7'818'522.51	4'128'511.55
200	Laufende Verbindlichkeiten	552'031.82	6'396'033.67	6'510'100.36	437'965.13
201	Krzf. Finanzverbindlichkeiten		764'000.16	80'973.04	683'027.12
204	Passive Rechnungsabgrenzung	361'322.20	264'291.47	375'320.20	250'293.47
205	Krzf. Rückstellungen	26'762.01	28'009.77	26'762.01	28'009.77
206	Lanfr. Finanzverbindlichkeiten	3'510'356.31	44'226.65	825'366.90	2'729'216.06
29	Eigenkapital EK	11'943'153.48	725'424.22	489'137.73	12'179'439.97
290	Spezialfinanzierung im EK	2'354'389.48	165'922.28	15'305.90	2'505'005.86
291	Fonds im Eigenkapital	1'826'812.15	39'405.40	1'665.80	1'864'551.75
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'250'098.78		281'262.35	1'968'836.43
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'511'853.07	520'096.54	190'903.68	5'841'045.93

Detaillierte Informationen zur Jahresrechnung 2024 sowie den Revisionsbericht von Axalta Revisionen AG finden Sie im Heft zur Jahresrechnung. Dieses wird aus umwelttechnischen Gründen nicht für alle Haushalte ausgedruckt, ist aber auf der Homepage verfügbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher: Mario Novak

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2024 einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- der Erfolgsrechnung 2024
- der Investitionsrechnung 2024
- der Bilanz per 31.12.2024

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.11.8.010 Gesundheitsnetz Sense (Gemeindeverband; siehe auch Spitek und Ambulanz)

5 Gesundheitsversorgung Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitek»

Text aus der Botschaft

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitek wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitek» soll diese Zielsetzungen angehen.

Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.02.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu. **Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitek Sense sind mit der Abwicklung einverstanden.**

Am 20.03.2025 an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

**Finanzialer Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft
„Senseera Gesundheit AG“**

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20. März 2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt, die Gemeinde St. Ursen dementsprechend mit CHF 7'817.75.

Damit die „Senseera Gesundheit AG“ mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tafers in das Eigenkapital der Senseera Gesundheit AG eingebrochen werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der „Senseera Gesundheit AG“ ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitek Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebrochen.

Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Vereins Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden.

Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden.

(Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023)

Gemeinde	Berechnungsgrundlagen	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden				
	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	PH St. Martin	PH Bachmatte	PH Aergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense
Bösingen	3'341					
Brünisried	700		773'895.10			
Düdingen	8'939					
Giffers	1'684					
Heitenried	1'403					
Plaffeien	3'668					
Passelb	1'059					
Rechthalten	1'152					
St. Silvester	1'014					
St. Ursen	1'441					
Schmitten	4'300					
Tafers	7'900					
Tentlingen	1'358					
Ueberstorf	2'400					
Wünnewil-Fla.	5'722					
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00

1*

Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die „Senseera Gesundheit AG“ übertragen. Die Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung an die Gemeinden der Investitionen oder Schulden.

2*

Beim Verein Spix Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spix direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Verbindlichkeiten übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stiftung und Verein Spix

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion		
Gründung der „Senseera Gesundheit AG“ durch die Gemeinden (Barliberierung)		20.3.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die „Senseera Gesundheit AG“		1.1.2026
Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spix in die „Senseera Gesundheit AG“		1.1.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spix Sense		1.1.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spix Sense in die Senseera Gesundheit AG erfolgt *rückwirkend* per 1.1.2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die Senseera Gesundheit AG ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch von der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück (vgl. Tabelle oben).

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes St. Martin durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig.

Die gleiche Regelung gilt für das Bezirkspflegeheim Maggenberg, an dem alle Gemeinden beteiligt sind.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher: Mario Novak

Die Finanzkommission hat einstimmig entschieden, alle 5 Entscheide zur Annahme zu empfehlen.

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes „Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spite“.
2. Grundsatzentscheid, das Pflegeheim St. Martin (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes St. Martin per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.
3. Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin vollzogen wird.
4. Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.
5. Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Beschluss

Die Anträge werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

6

3.41.2 Vereine

Verpflichtungskredit LED-Sanierung Fussballplatz; Genehmigung

Text aus der Botschaft

Gemeinderätin Fabienne Wegmann

Die Beleuchtung auf dem Fussballplatz entspricht nicht mehr dem offiziellen Standard und der Verband wird künftig die Matchaustragungen nicht mehr genehmigen können.

Eine Sanierung der Beleuchtung steht daher ausser Frage und in diesem Zusammenhang wurde die Umstellung auf LED sowie der Zustand der Masten geprüft.

Die Masten und Leuchtmittel sind über 40 Jahre alt. Sie wurden wenig gewartet und bei den Fundamenten der Masten sind dementsprechend Sanierungen notwendig. Die neuen Beleuchtungsmodule können aber auf den bisherigen Masten realisiert werden.

Auch die Beleuchtung beim Fussballplatz in Rechthalten muss entsprechend saniert werden. Der FC Rechthalten-St. Ursen muss sich in beiden Gemeinden an den Kosten beteiligen.

Kosten:

Kosten gemäss Offerten (inkl. MwSt.)	CHF	50'260.92
Beteiligung FC Rechthalten-St. Ursen	CHF	25'130.46
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung	CHF	51'000.00

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 % (CHF 25'130.46)	CHF	376.96
Kalkulatorische Abschreibung 2.5 % (CHF 25'130.46)	CHF	628.26
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF</u>	<u>1'005.22</u>

Finanzierung

Der Betrag von CHF 25'130.46 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher: Mario Novak

Die Finanzkommission empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit LED-Sanierung Fussballplatz von Brutto CHF 51'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7

1.50.4.010

Wasserbezugsorte

Verpflichtungskredit Sanierung Reservoir Bergli; Genehmigung

Text aus der Botschaft
Gemeinderat Noah Fasel

Das Reservoir Bergli wurde 1985 neben dem alten Reservoir (Baujahr 1948, Volumen 300 m³) errichtet und verfügt über ein Fassungsvermögen von 500 m³.

Bei der Errichtung wurde die Stahlbeton-Konstruktion mit einer zementgebundenen 1-2 mm dicken 1-Komponenten-SIKA-Dichtungsmörtel-Beschichtung für Trinkwasserbehälter versehen. Diese Schutzschicht wirkt wie eine Barriere, die den Beton vor Wassereintritt schützt.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Flecken und Blasen am Boden und an den Wänden des Reservoirs festgestellt. Diese Erscheinungen nehmen kontinuierlich zu und weisen auf eine fortschreitende Alterung der Schutzschicht hin.

Ein Versagen der zementösen Beschichtung führt dazu, dass Wasser in den Beton eindringt, was folgende Konsequenzen hat:

- Freilegung der darunterliegenden Mörtelschicht, Eindringen von Wasser und gelösten Salzen in den Beton
- Korrosion der Armierung (Betoneisen)
- Ohne eine rechtzeitige Erneuerung der Schutzschicht drohen massive Betonschäden, die die Lebensdauer der gesamten Struktur erheblich verkürzen.

Zusätzlich zu den Beschädigungen der Schutzschicht wurden folgende Mängel festgestellt:

- Stark korrodierte Ein- und Auslaufleitungen sowie Wasserüberlauf → Erhöhtes Risiko für Hygiene-Probleme, da sich im Rost Bakterien ansiedeln können.
- Erneuerung der Wanddurchführungen erforderlich → Sicherstellung der Dichtheit und Stabilität der Rohrdurchführungen.
- Fehlender Wasserzähler zur Messung des Abflusses → Leckagen können nicht erkannt werden, was die Kontrolle und Minimierung von Wasserverlusten erschwert.
- Veraltete Methode für eine Notchlorung → Die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss saniert werden.
- Keine Türüberwachung → Es ist eine Türalarmierung vorzusehen, um unbefugten Zugang zu verhindern.

Die zunehmende Korrosion der Leitungen sowie die fortschreitende Alterung der Schutzschicht stellen ein zunehmendes Hygiene- und Sicherheitsrisiko dar. Eine Verschiebung der Sanierung würde zu höheren Folgekosten und einem erhöhten Ausfallrisiko führen.

Zur Behebung der Mängel und zur Sicherstellung der langfristigen Nutzung des Reservoirs wurden folgende Sanierungsmöglichkeiten geprüft:

- Aufbringen einer neuen zementösen Beschichtung (ca. 10 mm, heute nur 1-2 mm). Vorteil: Bewährtes, kosteneffizientes Verfahren mit hoher Beständigkeit.
- Wandauskleidung mit einer Trinkwasserfolie (1.5 mm). Vorteil: Wasserundurchlässig und flexibel.
- Wandauskleidung mit Noppenplatten. Vorteil: Hohe Widerstandsfähigkeit und langfristige Lösung.

Das Projekt wird durch die Gemeinde Rechthalten koordiniert, die Gemeinde St. Ursen beteiligt sich zu 50 % an den Kosten.

Kosten:

Kosten gemäss Offerten (inkl. MwSt.)

CHF 336'000.00

Kostenübernahme Gemeinde Rechthalten

CHF 168'000.00

Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung

CHF 168'000.00**Jährliche Folgekosten**

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	2'520.00
Kalkulatorische Abschreibung 1.5 %	CHF	2'520.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	5'040.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 168'000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher: Mario Novak

Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Sanierung Reservoir Bergli von CHF 168'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8

7.10.0 Wasserversorgung

Verpflichtungskredit Leitungsersatz Engertswil; Genehmigung

Text aus der Botschaft

Gemeinderat Noah Fasel

Am 17. Februar 2025 ist die alte Eternitleitung im Bereich Engertswil gebrochen. Das Leck konnte vorübergehend behoben werden, langfristig muss aber die alte Leitung ersetzt werden.

Da es sich bei der betroffenen Leitung um eine alte Leitung handelt, welche ihre Lebensdauer erreicht hat, soll die gesamte Leitung (ca. 165 m) ersetzt werden.

Die Arbeiten sollen unter Berücksichtigung der Vegetationszeit im Herbst 2025 vorgenommen werden.

Kosten:

Kosten gemäss Offerten (inkl. MwSt.)	CHF	82'918.10
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung	CHF	84'000.00

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	1'260.00
Kalkulatorische Abschreibung 1.25 %	CHF	1'050.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	2'310.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 84'000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten finanziert.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Stéphanie Stritt: Wird der Hydrant weiterhin betrieben, es gibt diverse Hydranten mit Plastiksack-Abdeckung.
Noah Fasel: Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Hydranten welche an die alte Leitungsführung der Stadt Fribourg (Trinkwasser) angeschlossen waren. Diese Leitung ist trockengelegt und die neue Leitung führt um die Gemeinde St. Ursen herum. Obwohl diese Hydranten nicht mehr in Betrieb sind, ist sichergestellt, dass genügend Wasser auf dem Hydrantennetz ist.

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher: Mario Novak
Die Finanzkommission empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Eneretswil von CHF 84'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9 1.00.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
Schulzahnpflegereglement; Genehmigung

Text aus der Botschaft
Gemeinderätin Fabienne Wegmann

Die übergeordnete Gesetzgebung sieht vor, dass jede Gemeinde ein Schulzahnpflegereglement verabschieden muss. Dieses war bisher in der Gemeinde St. Ursen nicht vorhanden.

Im Gesetz über die Schulzahnmedizin Art. 15 ist festgehalten:

¹ Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Kontrollen und Behandlungen der in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Gebiet ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben oder, wenn sie unter Vormundschaft stehen, sich dort aufhalten.

² Die Voraussetzungen, die Höhe und die Zahlungsmodalitäten dieser Beteiligung werden in einem allgemein verbindlichen Gemeindereglement festgelegt, das von der Direktion genehmigt wird.

Um diese Lücke zu schliessen, hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement verabschiedet.

Das Reglement legt den Zweck der Zahnkontrollen und den Umfang der Kostenübernahme durch die Gemeinde fest.

Die Kosten für die Zahnkontrollen und zahnärztlichen Behandlungen gehen zu Lasten der Eltern. Zum Erhalt von Beiträgen ist durch die Eltern ein Gesuch unter Beilage der bezahlten Rechnungen und allfälliger Versicherungsleistungen zu richten. Die Gemeinde beteiligt sich anschliessend gemäss dem steuerbaren Einkommen der Gesuchstellenden an den Nettokosten.

Das Reglement wird nach der Genehmigung der Direktion für Gesundheit und Soziales per Schuljahr 25/26 in Kraft treten.

Das Reglement liegt bei der Verwaltung zur Einsicht auf und ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Die übergeordnete Gesetzgebung sieht vor, dass jede Gemeinde ein Schulzahnpflegereglement verabschieden muss. Dieses war bisher in der Gemeinde St. Ursen nicht vorhanden.

Im Gesetz über die Schulzahnmedizin Art. 15 ist festgehalten:

¹ Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Kontrollen und Behandlungen der in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Gebiet ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben oder, wenn sie unter Vormundschaft stehen, sich dort aufhalten.

² Die Voraussetzungen, die Höhe und die Zahlungsmodalitäten dieser Beteiligung werden in einem allgemein verbindlichen Gemeindereglement festgelegt, das von der Direktion genehmigt wird.

Um diese Lücke zu schliessen, hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement verabschiedet.

Das Reglement legt den Zweck der Zahnkontrollen und den Umfang der Kostenübernahme durch die Gemeinde fest.

Die Kosten für die Zahnkontrollen und zahnärztlichen Behandlungen gehen zu Lasten der Eltern. Zum Erhalt von Beiträgen ist durch die Eltern ein Gesuch unter Beilage der bezahlten Rechnungen und allfälliger Versicherungsleistungen zu richten. Die Gemeinde beteiligt sich anschliessend gemäss dem steuerbaren Einkommen der Gesuchstellenden an den Nettokosten.

Das Reglement wird nach der Genehmigung der Direktion für Gesundheit und Soziales per Schuljahr 25/26 in Kraft treten.

Das Reglement liegt bei der Verwaltung zur Einsicht auf und ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher: Mario Novak

Die Finanzkommission empfiehlt das Reglement einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Schulzahnpflege zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig mit 50 Stimmen zum Beschluss erhoben.

10

0.11.2.010

Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

Abgeschlossene und laufende Projekte; Information

Gemeindehaus Meteorwasserpumpe – Kreditabrechnung

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller

Die Gemeindeversammlung vom 15.12.2022 hat einen Kredit für den Ersatz der Meteorwasserpumpe gesprochen von CHF 35'000.00. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit wurde mit Nettokosten von CHF 31'771.70 um CHF 3'228.30 unterschritten.

Elektronische Trefferanzeige – Kreditabrechnung

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller

Die Gemeindeversammlung vom 14.05.2024 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 103'190.00 für die Anschaffung der elektronischen Trefferanzeige gesprochen.

Die definitive Kreditabrechnung liegt nun vor. Mit Nettokosten von CHF 103'843.30 ist der Kredit um CHF 653.30 überschritten. Die Überschreitung ist in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dies sind die zwei abgeschlossenen Projekte, welche ich heute präsentieren kann. Die Gewässerverbauung im Boden ist eigentlich schon längst abgeschlossen, die letzten Subventionszusagen sind aber erst jetzt eingetroffen, weshalb ich euch dies noch nicht präsentieren kann.

Beim Projekt in Tasberg gibt es noch verschiedene Hindernisse, aber wir bleiben dran.

Agglomeration Freiburg AP5

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller

An der Gemeindeversammlung 2023 haben wir darüber informiert, dass wir beim Projekt Agglomeration 5 (AP5) einsteigen und die Chance nutzen wollen. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit genutzt, Projekte einzugeben, welche subventionsberechtigt sind. Wir haben eine Schulweganalyse machen lassen, welche einige gefährliche Stellen aufgezeigt hat, auch der Buswendeplatz beim Restaurant ist immer wieder ein Thema. Um von der AP5 profitieren zu können, müssen Vorprojekte eingereicht werden. Für die Ausarbeitung dieser Vorprojekte musste aufgrund des straffen Zeitplans das Budget überschritten werden.

Wir haben nun verschiedene Eingaben gemacht, zum einen die Schulwegsicherung unter Berücksichtigung des Wendeplatzes. Hierfür müssen die Fussgänger und insbesondere die Schulkinder kanalisiert und über den Vorplatz des Gemeindehauses geleitet werden. Weiter haben wir beim Mehrzweckgebäude eine Haltestelle für den Schulbus eingereicht, damit der Schulbus nicht auf dem Schulareal inmitten der Kinder halten muss.

Eine weitere Eingabe betrifft Tasberg. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat eigentlich einen Fussgängerstreifen realisieren. Dies wird aber vom Kanton nicht bewilligt, da hierfür mindestens 100 Fussgänger pro Tag die Strasse queren müssten. Stattdessen ist die Bushaltestelle vorgesehen, welche gut frequentiert und somit ein wichtiges Vorhaben ist.

Dies sind nur eingereichte Projekte, hier ist noch nichts beschlossen und wir werden die entsprechenden Kreditbegehren zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten. Diese werden nun auch beim Bund eingereicht und es wird sich zeigen, wie hoch die Subventionen ausfallen werden. Jegliche Revitalisierungen der Gewässer oder Arbeiten zu Gunsten der Biodiversität könnten ebenfalls eingereicht werden, die verschiedenen Gewässerprojekte wurden durch uns entsprechend gemeldet. Wir haben zudem Interesse angemeldet an Geldern für Velounterstände und eine Elektro-Ladestation beim Mehrzweckgebäude, welche eventuell ebenfalls subventionsberechtigt sein könnten. Die Ausführung der AP5 wird in den Jahren 2028 bis 2032 geplant.

Stéphanie Stritt: An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Kredit für die Neugestaltung des Vorplatzes Gemeindehaus genehmigt. Ist dies stillgelegt, bis das Projekt Schulwegsicherung weiter vorangeschritten ist?

Karin Köstinger: Nein, das Projekt läuft weiterhin. Aktuell werden verschiedene Gestaltungsvorschläge eingeholt. Der Verlauf des Schulwegs, sofern dies im Rahmen des AP5-Projektes umgesetzt werden kann, wird hierbei berücksichtigt.

Marie-Theres Piller: Weiter war eine Überlegung, Tempo 30-Zonen einzureichen, worauf aber im Rahmen des AP5 verzichtet wird. Wir werden in der nächsten Zeit Messungen in den Quartieren vornehmen, um den Bedarf an Tempobeschränkungen zu ermitteln. Sofern das Tempo bereits jetzt mit den 'Freiwillig 30'-Beschilderungen eingehalten wird, werden wir hierfür keine zusätzlichen Gelder ausgeben. Diese Abklärungen laufen aktuell.

Thomas Hayoz: Wann wird die Schwandholzstrasse finalisiert?

Marie-Theres Piller: Gemeinderat Alain Jungo wird dies im Anschluss direkt beantworten.

Güterwege, Hofzufahrten

Gemeinderat Alain Jungo

Vorab kurz zum Güterweg Goma, welcher nächste Woche bereits fertiggestellt wird. Hier wurden ebenfalls zwei private Hofzufahrten saniert bei Spicher Daniel und Marie Therese Neuhaus.

Der Güterweg Christlisberg konnte bereits fertiggestellt werden, am 20. Mai findet die Schlusssitzung statt.

Schwandholzstrasse

Gemäss heutigem Telefonat mit dem Ingenieur soll der Feinbelag am 7. Juli 2025 verbaut werden. Die Betroffenen werden zu gegebener Zeit angeschrieben.

Weiteres Vorgehen Güterwegprojekt

Geplant ist im Rahmen der 2. Etappe sämtliche private Hofzufahrten fertigzustellen. Wir versuchen auch die Strasse Chürschi im August/September zu realisieren, dies können wir aber noch nicht versprechen. Sämtliche weiteren Arbeiten folgen im nächsten Jahr.

Ivan Hayoz: Die Strasse Tasberg-Balteswil ist in einem sehr schlechten Zustand und kann von Autos kaum mehr befahren werden.

Alain Jungo: Diese Strecke ist Bestandteil der Etappe 3 und sollte, je nach Zustand, im Jahr 2026 oder 2027 saniert werden.

Das Projekt umfasst 7 Güterwege, welche wir parallel realisieren wollten. Bund und Kanton gibt aber vor, dass jeweils eine Etappe abgeschlossen werden muss, damit die nächsten angegangen werden können. Wir werden aber in der laufenden Legislatur alles soweit vorbereiten, damit die fertigen Projekte nur noch umgesetzt werden können.

Tempo 30-Zonen

Der Gemeinderat möchte grundsätzlich 30er Zonen realisieren. Sofern aber die Tempovorgaben eingehalten werden, bis 38 km/h müssen keine baulichen Massnahmen getroffen werden und eine Beschilderung wäre ausreichend.

Planungskredite MZG und SH

Gemeinderätin Karin Köstinger

Die Arbeitsvergabe wurde gemacht und wir hoffen, im Dezember der Versammlung erste Projektentwürfe präsentieren zu können. Die Arbeiten laufen und wir werden wieder informieren.

11

0.11.2.010

Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

Verschiedenes

Frédéric Jungo:

Als Präsident des FC möchte ich mich bei allen Anwesenden und dem Gemeinderat bedanken für die Genehmigung der LED-Sanierung für den Fussballplatz.

Patrick Gauch:

Ich nehme Bezug auf die diversen medialen Attacken im Zusammenhang mit dem Brandfall Tasberg und möchte hierzu meine subjektive Meinung anbringen. Ich habe dies ganz anders wahrgenommen und erlebte eine sehr grosse Solidarität in der Bevölkerung und der Gemeindearbeit. Ich habe diese Anschuldigungen mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen und mir ist es wichtig zu erwähnen, dass dies anders wahrgenommen wurde, als in den Medien dargestellt.

Ivan Jungo:

Kann der Gemeinderat Auskunft dazu geben, was mit der 'Ruine' (Baustelle) am Dählhölzliweg weiter passiert und wie es um das Bauvorhaben Obstgarten steht?

Marie-Theres Piller: Diese Baustelle ist vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Dorn im Auge und wir sind deswegen bereits an das Oberamt gelangt, können den Abschluss der Arbeiten aber nicht beeinflussen.

Karin Köstinger: Wir haben leider keine gesetzliche Grundlage, wonach ein Bauvorhaben in einer bestimmten Zeit abgeschlossen werden muss. Es ist lediglich vorgegeben, innert welcher Frist der Bau nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden muss, die Bauarbeiten können sich aber beliebig lange hinziehen. Wir haben die Bauherrschaft bereits aufgrund verschiedener Punkte angeschrieben, aber leider sind uns für weitere Massnahmen die Hände gebunden.

Noah Fasel: Bauvorhaben Obstgarten; Manchmal ist es die Bürokratie des Kantons welche Projekte verzögert, in diesem Fall sind aber noch Einsprachen aus der Bevölkerung hängig, weshalb das Projekt noch nicht vorangeht.

Andreas Cotting:

Der Wegweiser im Struss Richtung Baletswil/Aeschlenberg ist aus meiner Sicht am falschen Ort und müsste bei der unteren Abzweigung angebracht werden. Ändert da künftig etwas?

Alain Jungo: Eventuell könnte ein 2. Wegweiser angebracht werden, dies muss aber mit dem Grundeigentümer noch geklärt werden, dieses Anliegen ist bei uns pendent.

Fabienne Wegmann:

Ich möchte unserer Gemeindepräsidentin Marie-Theres herzlich danken für das grosse Engagement und die sehr gute, angenehme Zusammenarbeit.

Marie-Theres Piller:

Diesen Dank gebe ich gerne an alle Gemeinderatsmitglieder zurück.

Die nächste **Gemeindeversammlung** findet am **Freitag, 5. Dezember 2025** statt.

St. Ursen, den 11.06.2025

Gemeinde St. Ursen

Aebischer Verena
Gemeindeschreiberin

Piller Mahler Marie-Therese
Gemeindepräsidentin

*Protokollgenehmigung:
Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2025 genehmigt.*